

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0467/2010

Auskunft erteilt:

Frau Kistler

Ruf:

492-3025

E-Mail:

KistlerP@stadt-muenster.de

Datum:

08.06.2010

Betrifft

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk V Münster-Roxel

Beratungsfolge

01.07.2010 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk V Münster-Roxel wird gewählt

Frau Margret Eilermann
geboren am 29.09.1958
wohnhaft Tilbecker Straße 50

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Der bisherige Schiedsman für den Bezirk Münster-Roxel Herr Karl-Heinz Garbe ist im Mai 2010 verstorben. Aus diesem Grund ist eine Neuwahl erforderlich.

Frau Margret Eilermann hat sich bereit erklärt, im Falle der Wahl durch die Bezirksvertretung das Ehrenamt der Schiedsperson zu übernehmen.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Frau Eilermann erfüllt.

I. V.

Dr. Heinrichs